

## REVISION DER BERUFLICHEN VORSORGE

### Pensionskassen-Abstimmung vom 22. September

Es ist eine komplexe Sozialversicherungs-Revision die es für Gegner leicht macht die Vorlage mit aus dem Zusammenhang gerissenen Argumenten zu bekämpfen. Obwohl es vor allem für Frauen, Teilzeitarbeit und Tieflohn-Angestellte Verbesserungen bringt, ist es nicht leicht die Vorteile transparent darzustellen.

Die Argumente der Gegner dieser Vorlage, aus Kreisen der Gewerkschaften und Linksparteien, sind in Teilen absurd, um nicht zu sagen inkompetent. Es sind zwei wesentliche Elemente, welche die Revision prägen. Der erste Grund ist eine gesellschaftlich angenehme Entwicklung mit zunehmender Lebenserwartung und längerer Rentenzeit. Das von Arbeitnehmer und Arbeitgeber während der Erwerbszeit gemeinsam einbezahlte Kapital auf das persönliche Vorsorgekonto, muss für einen stetig längeren Zeitraum ausbezahlt werden. Als zweites ist auch ein Arbeitsmarkt, der immer mehr mit Teilzeitarbeit konfrontiert ist, eine auf lang Fristigkeit ausgerichtete Herausforderung für die Vorsorge. Das heisst aktuell für Betroffene nebst den Tieflohnbranchen keine oder eine nur bescheidene Pensionskasse.

### Der grösste Teil der Versicherten sind nicht betroffen

Die aktuelle Versicherten sind zu 80 oder mehr Prozent von der Revision, nicht oder nur in geringem Mass betroffen. Einbezogen sind selbstverständlich Alle die in der obligatorischen beruflichen Vorsorge (BVG) versichert sind, allerdings ohne spürbare Auswirkung. Sie haben eine Pensionskasse, die sich nicht am gesetzlichen Minimum orientiert, sondern sich im sogenannten «Überobligatorium» bewegt. Das heisst Anpassungen, für längere Rentenzeit und verursacht durch tiefere Zinserträge, wurden durch das Aufsichtsorgan, die paritätisch zusammengesetzten Betriebsvertreter, laufend vorgenommen, ohne aber die Mindestanforderung des Gesetzes zu tangieren. Die Umwandlungssätze bewegen sich dadurch teilweise weit unter dem gesetzlichen Minimum.

### Soziale Massnahmen

Der gesetzliche Umwandlungssatz von 6,8 Prozent, bestimmt die Höhe der Jahresrente des angesparten Vorsorgekapitals. Dieser Satz wird mit der Revision auf 6,0 Prozent gesenkt. Das würde in der Tat für die gut 15 Prozent der mit dem gesetzlichen Minimum Versicherten, eine Einbusse der Rente von 11,76 Prozent bedeuten. Auch bei Versicherten mit bescheidenem Überobligatorium sind Einbussen ohne Korrekturen unvermeidlich. Um diesen Nachteil zu kompensieren, wird während der ersten 15 Jahre den Mindest-Versicherten, mittels abgestuften Pauschalen Zuschläge ausgerichtet, welche die Rente mit dem alten Umwandlungssatz garantiert. Kosten jährlich wiederkehrend, 800 Millionen Franken. Diese Massnahme widerspricht dem Grundgedanken der 2.Säule, ist aber als sozialpolitischer Kompromiss zu akzeptieren. Um die Einbusse bei den Geringverdienern zu kompensieren, wird der Versicherte Teil des Einkommens erhöht und bei Teilzeit-Angestellten flexible Bedingungen geschaffen. Das heisst neue oder höhere Lohnabzüge und Arbeitgeber-Beiträge in verschiedenen Branchen. Ohne an dieser Stelle auf die Details einzugehen, vor allem für Frauen mit den besonderen Beschäftigungen, ist die Revision ein Gewinn.

### Argumente für und gegen eine stabilisierende Revision

Die Gegner dieser Vorlage müssten eigentlich ehrlicherweise als Alternative möglichst schnell eine generelle Rentenalter Erhöhung propagieren. Wenn wie die politische Linke man höhere Lohnabzüge für eine länger zu finanzierende Rentenzeit bekämpft, wie es die Vorlage vorsieht, gibt es kaum eine andere Lösung für die Pensionskassen. Die zunehmende finanzielle Belastung, von der bei dieser Vorlage niemand genau weiss, wie viele Milliarden jährlich

wiederkehrend dafür aufgewendet werden müssen, kann nicht beliebig ausgedehnt werden. Es gibt bereits bei dieser Vorlage Berufsverbände wie Gastro Schweiz und die Landwirtschaft welche aus finanziellen Gründen der Vorlage eher ablehnend gegenüberstehen. Man muss sich keine Illusionen machen, die Revision stabilisiert das System. Die nach wie vor steigende Lebenserwartung aber wird die Vorsorgeeinrichtungen oder aber die Lebens-Arbeitszeit in wenigen Jahren mit neuem Zugzwang versehen.

Wenn ich die Vorlage nicht in allen Teilen als gelungen bezeichne, es ist trotzdem ein sozialpolitisch akzeptabler Kompromiss. Das Leistungsniveau wird erhalten und die Versicherung für Teilzeit und Mehrfachbeschäftigte wird verbessert. Die Vorlage verdient am 22. September ein JA.

Toni Bortoluzzi